

19. Wahlperiode

## Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Carsten Ubbelohde (AfD)

vom 13. August 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 9. September 2024)

zum Thema:

**Bürokratie in medizinischen Einrichtungen – „eine Gefahr für uns alle“**

und **Antwort** vom 18. September 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 19. Sep. 2024)

Senatsverwaltung für Wissenschaft,  
Gesundheit und Pflege

Herrn Abgeordneten Carsten Ubbelohde (AfD)

über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

## **A n t w o r t**

**auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/20227**

**vom 13. September 2024**

**über Bürokratie in medizinischen Einrichtungen - „eine Gefahr für uns alle“**

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

### Vorbemerkung des Abgeordneten:

Der Präsident der Berliner Ärztekammer Peter Bobbert erklärte, die Bürokratie sei „eine Gefahr für uns alle“<sup>1</sup>. Diese könne man sich nicht mehr leisten, zumal sie Geld, die Freude an dem ärztlichen Beruf sowie Arbeitskraft koste. Wenn jeder Arzt und jede Ärztin von einer Stunde Bürokratie täglich entlastet werden könnte, schaffe man von heute auf morgen mehr als 21.000 Ärzte. „Wir suchen neue Ärztinnen und Ärzte und finden sie in der Entbürokratisierung“, sagte er bezogen auf den Fachkräftemangel.

Nicht besser stellt sich die Lage im stationären Versorgungsbereich dar. Drei Arbeitsstunden täglich sind Ärzte und Pflegekräfte mit Papierkram und Bürokratie befasst. „Bürokratie belastet nicht nur die Patientenversorgung, sondern ist auch extrem kostenintensiv“, erklärte dazu auch der Vorstandsvorsitzende der Deutschen Krankenhausgesellschaft (DKG), Gerald Gaß und bezog sich dabei auf eine Umfrage zur Bürokratiebelastung in deutschen Allgemeinkrankenhäusern und Psychiatrien des Deutschen Krankenhausinstituts (DKI) im Auftrag der DKG<sup>2</sup>.

Das vom Bundesgesundheitsminister Karl Lauterbach im Rahmen der 142. Hauptversammlung des Marburger Bundes angekündigte Entbürokratisierungsgesetz im Gesundheitswesen lässt auch weiterhin auf sich warten.

1. Wann ist nach Kenntnis des Senats mit dem aus dem Hause Lauterbach angekündigten Entbürokratisierungsgesetz im Gesundheitswesen zu rechnen?

---

<sup>1</sup> „Krankenhausärzte verbringen täglich drei Stunden mit Bürokratie.“ In: [aerzteblatt.de](https://www.aerzteblatt.de) (07.08.2024).

<sup>2</sup> Reportage Bürokratie in Krankenhäusern. „Es wird immer mehr statt weniger.“ In: [tagesschau.de](https://www.tagesschau.de) (07.08.2024).

Zu 1.:

Nach Ankündigung des Bundesgesundheitsministeriums (BMG) vom 09. September 2024 soll ein Bürokratieentlastungsgesetz im Herbst 2024 vorgelegt werden.

2. Welche konkreten Maßnahmen zur Bürokratieentlastung sind im Zuge des Gesetzes geplant? In welchem Abstand nach Inkrafttreten des Gesetzes wird mit einer konkreten Bürokratieentlastung gerechnet?

Zu 2.:

Da sich der Entwurf noch in der Bearbeitungsphase im BMG befindet, können für den Bereich der ambulanten Versorgung hierzu derzeit keine belastbaren Aussagen getätigt werden.

3. Welche Kenntnisse hat der Senat bezogen auf die konkreten Auswirkungen des Bürokratieaufwandes in den Einrichtungen der medizinischen Versorgung in Berlin?  
(Bitte jeweils auf Arztpraxen, Krankenhäuser und Pflegeeinrichtungen bezogen.)  
Wie wird der Bürokratieaufwand bzw. die Bürokratiebelastung gemessen, nach welchen Parametern wird diese erfasst?

Zu 3.:

Aktuelle Studien zu den konkreten Auswirkungen des Bürokratieaufwands in den Berliner Pflegeeinrichtungen sind dem Senat nicht bekannt. Im Rahmen einer Studie zu Versorgungsaufwänden in stationären Pflegeeinrichtungen wurde 2015 ermittelt, dass bei der stationären Versorgung eines Menschen mit Pflegegrad täglich 5 bis 7 Minuten an administrativen Tätigkeiten anfallen (siehe [https://www.gkv-spitzenverband.de/media/dokumente/service\\_1/publikationen/schriftenreihe/GKV\\_Schriftenreihe\\_Pflege\\_Band\\_13.pdf](https://www.gkv-spitzenverband.de/media/dokumente/service_1/publikationen/schriftenreihe/GKV_Schriftenreihe_Pflege_Band_13.pdf), S. 115). In der Langzeitpflege wurde in den Jahren ab 2015 das Strukturmodell zur Entbürokratisierung der Pflegedokumentation bundesweit eingeführt (siehe <https://www.ein-step.de/>). In Berlin wurde in diesem Zusammenhang das Kooperationsgremium zur Entbürokratisierung der Pflegedokumentation geschaffen, das weiterhin regelmäßig tagt. 2022 nutzten bundesweit über 80 % der Pflegeeinrichtungen das Strukturmodell.

Neben erhöhten zeitlichen Bedarfen und Arbeitsaufwänden in den Einrichtungen der ambulanten Versorgung kann mangels Zuständigkeit, Einfluss auf die Definition von

unnötiger Bürokratie vs. notwendiger Bürokratie im Behandlungsprozess und objektiver Messverfahren hierzu keine belastbare Aussage getätigt werden.

4. Wo lassen sich nach Kenntnis des Senats die größten Entlastungspotenziale infolge einer Bürokratiereduzierung in den medizinischen Einrichtungen erschließen?

Zu 4.:

Eine Entlastung des Personals in medizinischen Einrichtungen ließe sich nach Einschätzung des Senats vor allem durch Vereinfachung bzw. Reduzierung bundesrechtlicher Dokumentations- und Nachweispflichten erreichen, die z. B. durch Bündelung der Nachweisverfahren denkbar wäre. Daneben bietet die Erhöhung des Digitalisierungsgrades die Chance, Dokumentations- und Nachweisverfahren effizienter und zeitsparender zu gestalten.

5. Welche Möglichkeiten und Kompetenzen (fachliche/rechtliche) hat der Berliner Senat bzw. die Senatsverwaltung, um auf Landesebene Maßnahmen zur Entbürokratisierung und Entlastung in Arztpraxen und Krankenhäusern auf den Weg zu bringen? Bitte um nähere Erläuterungen unter Benennung konkreter Maßnahmen.

Zu 5.:

Dokumentations- und Nachweispflichten im Gesundheitswesen beruhen im Wesentlichen auf bundesrechtlichen bzw. europarechtlichen Vorgaben und unterliegen nicht der Gesetzgebungskompetenz des Landes Berlin. Dennoch ist der Senat bestrebt, Entbürokratisierungspotenziale im Gesundheitswesen zu identifizieren und zu realisieren, soweit dies im Rahmen der Landesgesetzgebung möglich ist. Ein aktuelles Beispiel ist das vom Senat eingebrachte Gesetzesvorhaben zur Änderung des § 24 Absatz 7 des Landeskrankenhausesgesetzes (Drucksache Nr. 19/1352).

Der Senat unterstützt außerdem z. B. die Digitalisierung im Gesundheitswesen durch die Förderung von Digitalisierungsprojekten im Rahmen des Krankenhauszukunftsfonds. Die geförderten Projekte beinhalten u.a. die Einführung und Verbesserung digitaler Dokumentations- und Leistungsanforderungssysteme, Implementierung einheitlicher Standards und Schnittstellenoptimierung, wodurch z. B. mehrfache Dateneingaben künftig vermieden und Nachweise automatisiert abgerufen werden können.

Darüber hinaus wird von der Gesundheitsverwaltung darauf geachtet, Verfahren mit möglichst geringem Bürokratieaufwand zu gestalten. So wurden beispielsweise im Zuge der Förderrichtlinie zum Krankenhauszukunftsfonds die bundes- und landesrechtlich erforderlichen Berichtspflichten zusammengefasst, um Doppelnachweise zu vermeiden.

Der Senat strebt eine Optimierung, Verschlankeung und Beschleunigung von Verwaltungsverfahren und -prozessen an (vgl. Seite 6, Richtlinien der Regierungspolitik, Drucksache 19/0980, am 25.05.2023 gebilligt).

Die Sinnhaftigkeit der Dokumentationspflichten und -erfordernisse, die im Rahmen der ambulanten Leistungserbringung entstehen, ist durch die Leistungserbringer und Leistungsträger zu bewerten. Diese zu reduzieren ist keine Aufgabe der Länder. Hier greift das Organisationsprinzip der Selbstverwaltung im Gesundheitswesen.

Die Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege unterstützt die Empfehlungen des BMG vom 30. September 2023 (Eckpunktepapier zum Bürokratieabbau im Gesundheitswesen, Empfehlungen nach § 220 Absatz 4 SGB V) sowie die Vorschläge der Kassenärztlichen Bundesvereinigung (KBV) zur Entbürokratisierung vom 07. Mai 2024 als diskussionswürdige Grundlagen.

Im Rahmen der Beratungen in der Gesundheitsministerkonferenz (GMK) kann das Land Berlin in Zusammenspiel mit anderen Bundesländern lediglich zum Handeln auffordern. In den Gesetzgebungsprozessen hat die Berliner Landesregierung die Vorhaben unterstützt, Arbeitsprozesse insbesondere durch die Digitalisierung zu verschlanken. So wird etwa durch das Digitalgesetz (DigiG) das Ziel verfolgt, „durch die Einführung der automatisierten Befüllung der elektronischen Patientenakte (ePA) mit strukturierten Daten [den] bürokratische[n] Aufwand für die Leistungserbringer deutlich [zu] verringern[n].“

6. Wie stellt sich diesbezüglich der Austausch und die Zusammenarbeit mit den Akteuren bzw. Einrichtungen der Selbstverwaltung im Gesundheitswesen dar?  
Sind seitens der Selbstverwaltung Vorschläge zum Bürokratieabbau auf Landesebene an den Senat herangetragen worden? Sofern ja, wann, welche genau und inwiefern ist eine Umsetzung geplant?

Zu 6.:

Da die relevanten Regelungen im Wesentlichen bundesrechtlicher Art sind, findet der Austausch mit Akteuren und Einrichtungen der Selbstverwaltung im Gesundheitswesen v.a. im Rahmen der Gesetzgebungsverfahren des Bundes statt. Auf Landesebene ist der Senat mit den relevanten Akteuren und Einrichtungen der Selbstverwaltung (z. B. BKG) in regelmäßigem konstruktivem Austausch über aktuelle Themen.

Bürokratie erfüllt wichtige Funktionen, etwa in den Bereichen Qualitätssicherung, Nachvollziehbarkeit, Haftung und Abrechnung. Darauf weist unter anderem der Medizinische Dienst in Bezug auf die Patientensicherheit hin. Wie sie in dem Spannungsfeld zwischen ausreichender und unnötiger/belastender Dokumentation in der ambulanten Versorgung gestaltet wird, ist nicht Aufgabe der Länder. Die Senatsverwaltung begrüßt den Austausch zwischen den verantwortlichen Partnern der

Selbstverwaltung, der das Ziel verfolgt, unnötige Bürokratie zu vermeiden, bzw. in angemessenem Umfang zu reduzieren.

7. Inwiefern plant der Senat, sofern zutreffend, derartige (bzw. welche) Maßnahmen zu beschließen und in welchem Zeitraum?

Zu 7.:

Der Senat sieht im Bereich des Gesundheitswesens derzeit keine wesentliche Handhabe zum Bürokratieabbau durch landesrechtliche Regelungen.

Bürokratieabbau im Gesundheitswesen ist vielmehr Aufgabe des Bundesgesetzgebers, sowie der Partnerinnen und Partner der Selbstverwaltung.

8. Sind darauf bezogen Beispiele von Bürokratie-Entlastungsmaßnahmen aus anderen Bundesländern bekannt? Sofern ja, welche? Wären diese ggf. auch in Berlin umsetzbar?

Zu 8.:

Dem Berliner Senat sind keine landesspezifischen Bürokratie-Entlastungsmaßnahmen aus anderen Bundesländern im Gesundheitswesen bekannt.

Berlin, den 18. September 2024

In Vertretung  
Ellen Haußdörfer  
Senatsverwaltung für Wissenschaft,  
Gesundheit und Pflege